

Wertung und Zuschlagskriterien „Verwertung von Altholz“

Wertung

Übersicht Wertungsstufen:

1. Stufe: Prüfung auf formale Fehler
2. Stufe: Prüfung der Eignung des Bieters
3. Stufe: Prüfung auf Angemessenheit des Preises
4. Stufe: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der Zuschlagskriterien

1. Stufe: Prüfung auf formale Fehler

Es wird überprüft, ob der Bieter in den Formularen sämtliche geforderten Unterschriften geleistet hat. Fehlende Unterlagen oder negative Angaben wie z. B. Konkursverfahren, Vorstrafen etc. können zum Ausschluss führen.

2. Stufe: Prüfung der Eignung des Bieters

Die nachfolgende Prüfung der Eignung angegeben mit „Rechtslage“, „Wirtschaftliche und Finanzielle Leistungsfähigkeit“ und „Technische Leistungsfähigkeit“ werden mit „vorhanden“ oder „fehlt“ in der 2. Wertungsstufe aufgenommen.

3. Stufe: Prüfung auf Angemessenheit des Preises

Die Prüfung der Angemessenheit des Preises erfolgt durch Vergleich der angebotenen Preise und Analyse der für die Verwertung der Altholzabfälle üblichen Preise vergleichbarer Anlagen am Entsorgungsmarkt.

4. Stufe: Zuschlagskriterien

Monetäre und nichtmonetäre Zuschlagskriterien

Bei den nachfolgenden monetären und nicht-monetären Zuschlagskriterien kann ein Bieter insgesamt 100 Punkte erreichen.

Bei den monetären Kriterien erhält der Bieter mit den niedrigsten Angebotskosten bzw. den höchsten Angebotserlösen den höchsten Prozentsatz. Alle anderen Angebote werden ins Verhältnis gesetzt.

Bei den nicht-monetären Kriterien erhält der Bieter mit der niedrigsten Umweltbelastung den höchsten Prozentsatz. Alle anderen Angebote werden prozentual ins Verhältnis gesetzt.

Der Zuschlag wird auf das nach Maßgabe § 58 VgV wirtschaftlichste Angebot erteilt. Einzelkriterien in der Reihenfolge ihrer Gewichtung:

Die Angebote werden nach Maßgabe der angegebenen prozentualen Gewichtung in einem relativen Vergleich, zunächst für jedes Einzelkriterium und dann insgesamt, zueinander bewertet.

1. Monetäre Kriterien (Gesamtpreis)		
Hauptkriterium	Gewicht in %	Gew. X Punktzahl
Höhe der vom Bieter geforderten Vergütung für die Erbringung der Verwertung Altholzabfälle, unter Berücksichtigung der fiktiven Transportkosten des Auftraggebers (km-Verrechnungssatz), gerechnet über die gesamte Vertragslaufzeit.	90%	90,00
2. Nichtmonetäre Kriterien		
Hauptkriterium		
2.1 Referenzen vergleichbarer Leistungen mit einer Laufzeit von mindestens 2 Jahren	10%	10,00
Summe monetäre und nicht-monetäre Kriterien:	100%	100,00

Die Tabelle verdeutlicht den Rechengang der Wertung. Für jedes Einzelkriterium ist eine maximale zu erreichende Gewichtung in Prozent angegeben. **Die Gewichtung in Prozent stellt gleichzeitig die Anzahl der Punkte dar.**

Im nachfolgenden Text ist ausführlich dargestellt, mit welcher Anzahl an Punkten der Bieter mit seinem Angebot ggf. rechnen kann. Die dazu erforderliche Berechnungsformel ist entsprechend vermerkt.

Aufsummiert ergibt sich eine Gesamtpunktzahl von maximal 100 Punkten. Das Angebot des Bieters mit der höchsten Gesamtpunktzahl stellt das wirtschaftlichste Angebot dar.

Die Bewertung der Einzelkriterien erfolgt nach folgender Maßgabe:

1. Zuschlagskriterium „Monetäre Kriterien“

Für das Monetäre Kriterium wird der vom Bieter angebotene Netto-Gesamtpreis über die gesamte Vertragslaufzeit gewertet.

Der Auftraggeber berücksichtigt dabei fiktive Logistikkosten mit einem Kilometerverrechnungssatz von **2,80 €/km**. Die fiktiven Transportkosten werden auf den Netto-Angebotspreis des Bieters bei der Bewertung des Angebotes aufgeschlagen.

Mittels google.maps ist die Entfernung in Kilometer vom Sitz des Auftraggebers (ELW) Unterer Zwerchweg 120, 65205 Wiesbaden zum Übernahmeort (pro Altholzkategorie) des Bieters anzugeben.

Bei einem durchschnittlichen Lkw-Fassungsvermögen von **6 Mg** und einer durchschnittlichen **Auftragsmenge von 8.020 Tonnen** kommen ca. **1.337 Transporte** bei einer Laufzeit von **24 Monaten** zustande, die für die Berechnung angesetzt werden.

Der Auftragnehmer hat für jede Altholzkategorie den Übernahmeort zu benennen.

Altholz A I	220 t / 6 Mg	= 37 Transporte
Altholz A III	5.800 t / 6 Mg	= 967 Transporte
Altholz A IV	2.000 t / 6 Mg	= 333 Transporte

Beispiel:

Altholzkategorie A I

12 km zu fahrende Strecke (einf. Strecke 6 km gem. google.maps) x **2,80 €/km** = 33,60 €/Transport
37 Transporte x 33,60 €/Transport = 1.243,20 €

Altholzkategorie A III

15 km zu fahrende Strecke (einf. Strecke 7,5 km gem. google.maps) x **2,80 €/km** = 42,00 €/Transport
967 Transporte x 42,00 €/Transport = 40.614 €

Altholzkategorie A IV

8 km zu fahrende Strecke (einf. Strecke 4 km gem. google.maps) x **2,80 €/km** = 22,40 €/Transport
333 Transporte x 22,40 €/Transport = 7.459,20 €

Gesamt Transportkosten

1.243,20 € + 40.614 € + 7.459,20 € = 49.316,40 €

70.080,40 € Angebotspreis + 49.316,40 € Transportkosten = 119.396,80 € Gesamtpreis

Der Bieter mit dem insgesamt günstigsten Gesamtpreis erhält 90 Punkte. Die ermittelten Gesamtpreise der übrigen Angebote werden linear im Verhältnis zum Gesamtpreis des günstigsten Bieters nach Maßgabe der folgenden Berechnungsformel bewertet:

Punktzahl $90 \times X / Y$

X = Gesamtpreis des günstigsten Bieters

Y = Gesamtpreis des jeweiligen Bieters

2. Zuschlagskriterium „Nichtmonetäre Kriterien“ – Bewertung der Umweltaspekte

2.1 Referenzen vergleichbarer Leistungen mit einer Laufzeit von mindestens 2 Jahren

Der Bieter muss eine Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen (Referenzen) bezüglich der Verwertung Abfällen für eine Stadt oder Gemeinde für mindestens 3.000 Tonnen Jahresauftragsvolumen, vorlegen. Die Vertragslaufzeit muss hierfür mindestens 2 Jahre betragen. Die Liste muss daher folgende Angaben enthalten:

- Leistungsumfang (Tonnen pro Jahr, Abfallart),
- Vertragslaufzeit
- Name und Ansprechpartner der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

Referenzen vergleichbarer Leistungen	Punkte
Referenzenanzahl 1	2
Referenzenanzahl 2	5
Referenzenanzahl 3	7
Referenzenanzahl > 3	10